

99019060007000, 99019060007000

Erste juristische Staatsprüfung ablegen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238954355/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000, 99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Erste juristische Staatsprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zeugnis erhalten, erste Juristische Staatsprüfung, erstes Staatsexamen Jura
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2021
Fachlich freigegeben durch	JM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/ https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAGRP2003pP5 https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/ https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAGRP2003pP5
Teaser	Die Erste Prüfung stellt keine eigenständige Prüfung dar, sondern besteht aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung.
Volltext	Die Erste Prüfung stellt keine eigenständige Prüfung dar, sondern besteht aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung. Die Präsidentin oder der Präsident des Prüfungsamtes stellt das Zeugnis über die erste Prüfung aus, welches die Ergebnisse der bestandenen universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der bestandenen staatlichen Pflichtfachprüfung ausweist sowie eine Gesamtnote, in die das Ergebnis der bestandenen staatlichen Pflichtfachprüfung mit 70% und das Ergebnis der bestandenen universitären Schwerpunktbereichsprüfung mit 30% einfließt.
Erforderliche Unterlagen	Da das Zeugnis über die staatliche Pflichtfachprüfung beim Prüfungsamt vorliegt, müssen Sie nur das Zeugnis über die bestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt einreichen.
Voraussetzungen	Sie müssen sowohl die staatliche Pflichtfachprüfung als auch die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Wenn Sie beide Prüfungsteile, also die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung, bestanden haben, reichen Sie das Zeugnis über die bestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt ein. Anschließend wird Ihnen das Zeugnis über die bestandene Erste Prüfung ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 1 bis 3 Tage.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten, jedoch wird im eigenen Interesse dazu geraten, das Zeugnis über die bestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt vorzulegen, sobald Ihnen dieses von der Universität ausgestellt wurde, damit Sie sich baldmöglichst für den juristischen Vorbereitungsdienst bewerben können.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Erste Prüfung bestanden haben, sind Sie befugt, die Bezeichnung „Refendarin jur. (Ref. jur.)“ oder „Referendar jur. (Ref. jur.)“ zu führen. Mit dem Zeugnis über die Erste Prüfung können Sie sich zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst bewerben.
Rechtsbehelf	Sie können Klage zum Verwaltungsgericht erheben. Sollte das Zeugnis offensichtlich fehlerhaft ausgestellt worden sein, z.B. falsche Universität benannt oder falsche Notenübertragung/-Berechnung, so wird darum gebeten, dies dem Prüfungsamt mitzuteilen. Eine Korrektur erfolgt dann unverzüglich und Ihnen wird ein neues Zeugnis über die Erste Prüfung ausgestellt.
Kurztext	• Die Präsidentin oder der Präsident des Prüfungsamtes stellt das Zeugnis über die bestandene Erste Prüfung aus. • Wenn Sie beide Prüfungsteile, also die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung, bestanden haben, reichen Sie das Zeugnis über die bestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt ein.

Modul	Sachverhalt
	Anschließend wird Ihnen das Zeugnis über die bestandene Erste Prüfung ausgestellt. • Wenn Sie Ihre staatliche Pflichtfachprüfung in Rheinland-Pfalz bestanden haben, wenden Sie sich an das Landesprüfungsamt für Juristen beim Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz.
Ansprechpunkt	Wenn Sie Ihre staatliche Pflichtfachprüfung in Rheinland-Pfalz bestanden haben, wenden Sie sich an das Landesprüfungsamt für Juristen beim Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	Landesprüfungsamt für Juristen beim Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
Formulare	Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses über die Erste Prüfung
Ursprungsportal	Erste juristische Staatsprüfung ablegen, Take the first state examination in law